

nuel gestorben; seine Tochter Maria I. folgte ihm und entließ den Minister Bombal, der die Verfolgung der Jesuiten in Scene gesetzt hatte und jetzt wurden seine Schlachtopfer durch Revision der Prozesse gerechtfertigt. Jedoch die andern Höfe fuhrn fort, dem hl. Vater alle erdenklichen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Vorgänge in Deutschland erschreckten den Papst sogar so, daß er, trotz vieler Abmahnungen, sich zu einer Reise an den Kaiserhof nach Wien entschloß, eine Reise, wie seit vielen Jahrhunderten sie kein Papst mehr gemacht hatte. Um den Zweck dieser Reise besser zu verstehen, müssen wir einige Jahrzehnte in der Geschichte der Zeit zurückgreifen.

Unter dem Pseudonym Justinus Febronius hatte der Weihbischof von Trier, Joh. Nikolaus von Hontheim, im Jahre 1763, eine Schrift erscheinen lassen, worin er, unter dem Vorgeben, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu erleichtern, die päpstliche Gewalt zu beschränken suchte. Er behauptete, jeder Bischof habe in seinem Sprengel unumschränktes Recht und der Papst nur so viel als zur Erhaltung der kirchlichen Einheit nothwendig sei; die Gesamtheit der Bischöfe stehe über dem Papste; dieser müsse gezwungen werden, auch mit Zuhilfenahme des weltlichen Armes, seinem angemessenen Rechte zu entsagen. Schon bald darauf verurtheilte Clemens XIII. dieses Machwerk, nachdem schon eine Anzahl Theologen dagegen geschrieben hatten. Auch die meisten deutschen Bischöfe censurirten das Buch, und, auf Drängen Pius VI., mahnte der Trierer Erzbischof seinen Suffragan, das gegebene Vergerniß wieder gut zu machen, was dieser endlich nach langem Widerstreben that, indem er eine ausführliche Retraction nach Rom sandte.

Hontheims Ideen gefielen den meisten Fürsten; man fand sie sehr zeitgemäß und suchte sie sofort ins Leben einzuführen, zumal in Oesterreich, wo man jedoch, solange Maria Theresia lebte (gest. 1780) noch langsam verfuhr. Aber schon zu Lebzeiten seiner Mutter, hatte Joseph II., der seit 1765 Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation war, das Signal zu religiösen Neuerungen gegeben. Mancherorts

wurden die Lehrstühle der Theologie mit Professoren, die dem Febronianismus und Jansenismus zugethan waren, besetzt und den Bischöfen das Recht genommen, ihre Seminarien zu leiten und die dort lehrenden Theologen zu wählen. Seit Joseph Alleinherrscher geworden, wurde es noch weit schlimmer. Wie immer und überall waren es die Ordensleute, die man angriff; man verbot ihnen, auswärtigen Obern zu gehorchen, hob an 700 Klöster auf und sackte ihre Einkünfte ein. Dem Clerus wurde verboten, sich um Dispensen nach Rom zu wenden; das kaiserliche Placet mußte für alle von Rom kommenden Bullen und sonstige Schreiben nachgesucht werden. Damit nicht zufrieden, wollte der kaiserliche Reformator sogar die kleinsten Sachen des Gottesdienstes regeln. Die Wallfahrten, die Processionen, die Bruderschaften, die Festtage wurden von Staatswegen beschränkt; der Kaiser regelte die Ceremonien, die Zahl der Messen, schrieb vor, wie die Andachten zu halten und sogar wieviele Kerzen am Altare anzuzünden seien, sodaß Friedrich II. von Preußen ihn seinen Bruder, den Rüster, zu nennen pflegte.

Man behauptet, daß der Kaiser gar keine Opposition für sein unbefugtes Treiben, besonders von Seiten der Geistlichkeit fand. Allein diese Anschuldigung ist grundlos; mehrere Bischöfe sprachen sich gegen die von der Regierung angestellten Professoren aus, da sie jansenistische und staatskirchliche Ideen verbreiteten. Der Kaiser aber sprach letztere frei und gab ihnen sogar Rectorstellen in Seminarien, wogegen er ihren Anklägern sogar das Predigen verbot und die Bischöfe mit einer scharfen Rüge abfertigte. Auch Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, der dem Kaiser wiederholte Vorstellungen machte, wurde streng gerügt und man ging so weit, den verdienten Mann in einem Schreiben mit Namen, wie „Aufwiegler, Verfolger, Waschlappen“ zu belegen. Der Erzbischof von Olmütz hatte einen Pfarrer, wegen seiner Neuerungen, suspendirt; Joseph II., an den letzterer appellirte, bestätigte zwar das Urtheil des Erzbischofs, tadelte diesen jedoch, als ob er untauglichen und einseitigen Rathgebern folge; den Anklägern des